

Thermische Hüllflächen

Die thermische Hüllfläche beschreibt die Fläche der „Außenhaut“ eines Gebäudes die den Bereich umschließt, der beheizbar ist. Sie setzt sich in der Regel zusammen aus Außenwandflächen, Fensterflächen, im Bereich eines unbeheizten Kellers: Fläche der Kellerdecke, ggf. Bodenplatte gegen Erdreich, Dachflächen und oberste Geschossdecke.

Kellerdecke (bei unbeheiztem Keller)

Für die Bemessung der Kellerdecke werden die Außenmaße des Gebäudes zugrunde gelegt.

Der Kellerabgang wird übermessen.

(Ist der Keller (teil)beheizt, wird dort statt der Kellerdecke die Bodenplatte aufgemessen.)

Sind mehrere einzeln liegende Räume im Keller beheizt, können diese zwecks Vereinfachung zu einer Einheit zusammengefasst werden.

Wandflächen

Dies sind jene Wandflächen, die man von außen sieht. Wird die Höhe der Wandfläche gemessen, muss ab Oberkante Kellerdecke (oder Bodenplatte) bis Oberkante oberste Vollgeschossdecke gemessen werden. Die Fensterflächen werden abgezogen. Achtung: die Außenwände unbeheizter Treppenhäuser werden ebenfalls abgezogen.

Fensterflächen

Für die Bemessung der Fenster ist die Leibungsöffnung zugrunde zu legen. Dachflächen- bzw. Gaubenfenster müssen separat zu den Wandfenstern erfasst werden. Zu beachten ist, dass die Fenster getrennt nach Himmelsrichtung und Bauart (Einfach-, Doppel- oder Isolierverglasung) aufgenommen werden. Bitte keine Fenster erfassen, die sich in unbeheizten Räumen befinden (z. B. Kellerräume, Treppenhäuser)

Dachflächen

Sie werden nur dort erfasst, wo sich beheizter Dachraum dahinter befindet. Dachgauben können übermessen werden. Dachflächen, hinter denen sich unbeheizter Dachraum (Spitzboden) befindet werden nicht gemessen. Auch Dachüberstände werden nicht gemessen. Es müssen die Flächen für Gauben- und Dachflächenfenster abgezogen werden.

Oberste Geschossdecke

Ist das Dachgeschoss unbeheizt entspricht deren Fläche zumeist der Fläche der Kellerdecke. Oder es handelt sich bei einem beheizten Dachgeschoss um die Decke zum Spitzboden. In beiden Fällen sind die äußeren Abmessungen aufzumessen. (Bei einem Flachdach gibt es natürlich keine oberste Geschossdecke.)

Aufbauten der Hüllflächenteile

Neben den Abmessungen der thermischen Hüllflächenteile sind die Aufbauten der Hüllflächenteile von entscheidender Bedeutung für das Berechnungsergebnis. Es wird abgefragt welche Materialien in welcher Reihenfolge und Schichtdicke (von innen nach außen) vorhanden sind. Häufig ist dieser Teil der Datenerfassung schwieriger als das Aufmaß. Denn aufgrund hohen Gebäudealters und fehlender Baubeschreibung oder Eigentümerwechsel sind manche Daten unbekannt und schwer zu ermitteln.

Wenn es keine Möglichkeit gibt, die tatsächlichen Aufbauten von Bauteilen zu ermitteln wird auf eine sog. Gebäudetypologie zurückgegriffen. Es werden, je nach Bauart, Größe, Lage, Region und Alter eines Gebäudes, typische Bauteile ausgewählt und mit den angegebenen Flächen versehen.

Hierbei kann es naturgemäß zu großen Abweichungen zwischen den errechneten und realen Energieverbräuchen kommen.

Heizkessel und Warmwasserbereitung

Es sind Baujahr und Leistung des Kessels anzugeben. Diese Daten finden sich auf dem Typenschild oder dem Schornsteinfegerprotokoll. Bei mehreren Heizkesseln (Etagenheizungen) muss ein Durchschnittsbaujahr eingetragen werden.

Wichtig: Bis zu vier Heizkessel pro Gebäude können bei der Berechnung berücksichtigt werden. In diesem Fall bitte das Heizungsdatenblatt vor dem Ausfüllen entsprechend kopieren oder von unserer Webseite www.stadtwerke-goettingen.de herunterladen. Befinden sich mehr als vier Heizkessel im Gebäude sollten die „durchschnittlichsten“ vier Anlagen angegeben werden.

Bitte die Fragebögen möglichst vollständig ausfüllen. Nur dann ist es möglich einen verordnungskonformen Energieausweis auszustellen.